Gemeinde Hilter a.T.W.
Der Bürgermeister

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 12.11.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Oberschule Hilter, Aula, Schulstr. 11, Hilter-Borgloh

Anwesend waren:

Bürgermeister
Herr Marc Schewski

Ratsmitglieder
Frau Monika Abendroth
Frau Ruth Albers
Herr Rainer Behrenswerth
Frau Kathrin Dieckmeyer
Herr Michael Dütemeyer
Herr Rudolf Efimov
Herr Volker Greve
Herr Andreas Halbrügge
Herr Christian Hörmeyer
Frau Ramona Kuhr
Frau Yacine Moldt
Herr Marcel Rahe
Frau Christiane Rottmann
Herr Henning Schriever
Herr Henning Schulte-Uffelage
Herr Markus Schürmeyer
Herr Ansgar Tepe
Herr Nils Wedekämper
Herr Marco Wenner
Frau Laura Wortmann

von der Verwaltung
Herr Niklas Grotefeld
Herr Bastian Sommer
Frau Mareike Stakowski
Frau Daniela Witte als Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder
Herr Rainer Kavermann
Herr Andreas Krebs
Herr Daniel Pilgrim
Herr Michael Pohlmann

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

2 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister
Vorlage: FB1/208/2026

3 Wahl der oder des Ratsvorsitzenden
Vorlage: FB1/209/2026

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Beschluss über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden
Vorlage: FB1/210/2026

6 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
Vorlage: FB1/211/2026

7 Mitteilung über die gebildeten Fraktionen und Gruppen im Rat und deren zahlenmäßige Stärke
Vorlage: FB1/212/2026

8 Erhöhung der Zahl der Beigeordneten um zwei gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG
Vorlage: FB1/213/2026

9 Feststellung der Beigeordneten und Grundmandate
Vorlage: FB1/214/2026

10 Bestimmung der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für jedes dem Verwaltungsausschuss angehörende Ratsmitglied
Vorlage: FB1/215/2026

11 Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister
Vorlage: FB1/216/2026

12 Hinweis auf fortgeltende Bindung des früheren Diensteides des Bürgermeisters
Vorlage: FB1/218/2026

13 Bildung der Ratsausschüsse: Bestimmung der Ausschüsse nach § 71 Abs. 1 NKomVG und § 73 NKomV durch den Rat
Vorlage: FB1/217/2026

14 Bildung der Ratsausschüsse: Festlegung der jeweiligen Mitgliederzahlen durch den Rat
Vorlage: FB1/219/2026

15 Bestimmung der Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertretungen
Vorlage: FB1/220/2026

16 Bestimmung der Ausschussvorsitze in den Ratsausschüssen, der Ausschussvorsitzenden und deren Vertretungen
Vorlage: FB1/221/2026

17 Benennung von Vertretern und Vertreterinnen in den Kita-Ausschüssen
Vorlage: FB1/222/2026

18 Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (Oleg) - Vertretung der Gemeinde
Vorlage: FB1/223/2026

19 Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd - Vertretung der Gemeinde
Vorlage: FB1/224/2026

20 Kreismusikschule - Vertretung der Gemeinde
Vorlage: FB1/225/2026

21 Nds. Städte- und Gemeindebund - Vertretung der Gemeinde
Vorlage: FB1/226/2026

22 GbR der Kommunen des LK Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim - Vertretung der Gemeinde
Vorlage: FB1/227/2026

23 Unterhaltungsverband Nr. 96 - Vertretung der Gemeinde
Vorlage: FB1/228/2026

24 Steuerungsgruppe zur Dorfentwicklung - Besetzung
Vorlage: FB1/229/2026

25 Einwohnerfragestunde

26 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Das Ratsmitglied mit der längsten Ratszugehörigkeit hat sich nicht bereit erklärt, die Sitzungsleitung zu übernehmen. Herr Behrenswerth ist das Ratsmitglied mit der zweitlängsten Zugehörigkeit zum Rat. Er übernimmt die Sitzungsleitung, eröffnet die konstituierende Ratssitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 -- Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister
Vorlage: FB1/208/2026

BM Schewski weist die Ratsfrauen und Ratsherren gemäß §43 NKomVG auf die nach den §§40-42 obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hin. Zusätzlich verpflichtet er die Ratsmitglieder, ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Die Ratsmitglieder erklären anschließend durch ihre Unterschrift, auf diese Pflichten hingewiesen worden zu sein.

zu 3 -- Wahl der oder des Ratsvorsitzenden
Vorlage: FB1/209/2026

Die Wahl wird von dem Mitglied geleitet, das der Vertretung die längste Zeit angehört und hierzu bereit ist.

Herr Behrenswerth bittet um Wahlvorschläge. Frau Albers schlägt Frau Rottmann vor. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

In offener Abstimmung wird das Ratsmitglied Christiane Rottmann einstimmig zur Ratsvorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	1

Frau Rottmann nimmt die Wahl an. Sie bedankt sich für das Vertrauen, freut sich auf die Zusammenarbeit.

zu 4 -- Feststellung der Tagesordnung

Die neu gewählte Ratsvorsitzende Frau Rottmann übernimmt ab diesem TOP die Sitzungsleitung.
Die vorgelegte Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche festgestellt.

zu 5 -- Beschluss über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden
Vorlage: FB1/210/2026

RV Rottmann bittet um Vorschläge. Herr Schulte-Uffelage schlägt Herrn Rahe vor. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

In offener Abstimmung wird das Ratsmitglied Marcel Rahe zum stellvertretenden Ratsvorsitzender gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

Herr Rahe nimmt die Wahl an.

zu 6 -- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
Vorlage: FB1/211/2026

Zu Beginn der Wahlperiode gibt sich der Rat eine neue Geschäftsordnung.

BM Schewski geht kurz auf die wesentlichen Regelungen ein und erklärt, dass die bishe-

rige Geschäftsordnung aktualisiert wurde. Der aktuelle Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Hilter a.T.W.
Sie tritt mit der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom 11. November 2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 -- Mitteilung über die gebildeten Fraktionen und Gruppen im Rat und deren zahlenmäßige Stärke
Vorlage: FB1/212/2026

Nach den dem Bürgermeister gegenüber schriftlich abgegebenen Erklärungen bilden:

- die auf dem Wahlvorschlag der CDU gewählten Vertreter eine Fraktion.
  Die Fraktion ist 11 Ratsmitglieder stark, Fraktionsvorsitzender ist Henning Schulte-Uffelage, Vertreter ist Rainer Behrenswerth.
- die auf dem Wahlvorschlag der SPD gewählten Vertreter eine Fraktion.
  Die Fraktion ist 7 Ratsmitglieder stark, Fraktionsvorsitzender ist Andreas Krebs, Vertreterin ist Ruth Albers.
- die auf dem Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen gewählten Vertreter eine Fraktion. Die Fraktion ist 4 Ratsmitglieder stark, Fraktionsvorsitzender ist Daniel Pilgrim, Vertreterin ist Kathrin Dieckmeyer.

Die CDU Fraktion bildet mit dem auf dem Wahlvorschlag der FDP gewählten Vertreter eine Gruppe. Die Gruppe trägt die Bezeichnung CDU/FDP. Die Gruppe ist 12 Ratsmitglieder stark. Gruppensprecher ist Henning Schulte-Uffelage, Vertreter ist Rainer Behrenswerth.

zu 8 -- Erhöhung der Zahl der Beigeordneten um zwei gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG
Vorlage: FB1/213/2026

RV Rottmann trägt den Sachverhalt vor. Gem. § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten in der Gemeinde Hilter a.T.W. bei Zugrundelegung von 24 Ratsmitgliedern neben dem Bürgermeister vier.

Gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht.

Der Rat fasst hierzu folgenden einstimmigen Beschluss.

Die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. erhöht sich um zwei, sodass der Verwaltungsausschuss aus sechs Beigeordneten und dem

Bürgermeister besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 9 -- Feststellung der Beigeordneten und Grundmandate
Vorlage: FB1/214/2026

RV Rottmann trägt vor, dass der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. nach § 74 Abs. 2 NKomVG i.V.m. der Beschlussfassung unter TOP 8 der konstituierenden Sitzung aus dem Bürgermeister und 6 Beigeordneten besteht.

Die Beigeordneten sind unter Anwendung des § 71 Abs. 2, Sätze 2 bis 5, sowie Abs. 3 NKomVG vom Rat aus seiner Mitte zu bestimmen.
Die Sitzvergabe erfolgt nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.
Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

Der Rat stellt Folgendes fest:

Im Verwaltungsausschuss entfallen
- 3 Sitze auf die CDU/FDP Gruppe
- 2 Sitze auf die SPD Fraktion
- 1 Sitz auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Im Einzelnen setzt sich der Verwaltungsausschuss für die Dauer der Wahlperiode aus dem Bürgermeister und den Ratsfrauen und Ratsherren:

CDU/FDP Gruppe
- Henning Schulte-Uffelage
- Christiane Rottmann
- Michael Dütemeyer

SPD Fraktion
- Andreas Krebs
- Ruth Albers

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Daniel Pilgrim

zusammen.

zu 10 -- Bestimmung der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für jedes dem Verwaltungsausschuss angehörende Ratsmitglied
Vorlage: FB1/215/2026

RV Rottmann trägt den Sachverhalt vor. Für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ist nach § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der jeweiligen Fraktion oder Gruppe zu bestimmen.

Fraktionen und Gruppen, die nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten sind, können eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter be-

nennen.

Vertreterinnen und Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich gem. § 75 Abs. 1 Satz 4 NKomVG untereinander.

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

Der Rat bestimmt gemäß § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, dass

a) Vertreter/innen der stimmberechtigten Mitglieder der CDU/FDP Gruppe im Verwaltungsausschuss die Ratsmitglieder
Nils Wedekämper für Henning Schulte-Uffelage,
Rainer Behrenswerth für Christiane Rottmann und
Andreas Halbrügge für Michael Dütemeyer
sind und diese sich gem. § 75 Abs. 1 Satz 4 NKomVG gegenseitig vertreten.

b) Vertreter/innen der stimmberechtigten Mitglieder der SPD Fraktion im Verwaltungsausschuss die Ratsmitglieder
Marcel Rahe für Andreas Krebs und
Monika Abendroth für Ruth Albers
sind und diese sich gem. § 75 Abs. 1 Satz 4 NKomVG gegenseitig vertreten.

c) Vertreter/innen des stimmberechtigten Mitgliedes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Verwaltungsausschuss die Ratsmitglieder
Kathrin Dieckmeyer und Rainer Kavermann für Daniel Pilgrim
sind und diese sich gem. § 75 Abs. 1 Satz 4 NKomVG gegenseitig vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 11 -- Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister Vorlage: FB1/216/2026

BM Schewski teilt mit, dass der Rat gem. § 81 Abs. 2 NKomVG in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu fünf ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters wählt.
Es sollen zwei ehrenamtliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gewählt werden. Um die Vertretung eindeutig zu regeln, soll eine Reihenfolge festgelegt werden. Danach vertritt die oder der erste Stellvertretende den Bürgermeister vorrangig. Die oder der zweite Stellvertretende übernimmt die Vertretung, wenn auch die oder der erste verhindert ist.

Frau Rottmann wird als 1. stellvertretende Bürgermeisterin vorgeschlagen.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

> Der Rat wählt aus den Beigeordneten zur ersten ehrenamtlichen Vertreterin des Bürgermeisters gem. § 81 Abs. 2 NKomVG: Christiane Rottmann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

Frau Rottmann nimmt die Wahl an.

Herr Wedekämper schlägt Frau Albers für die 2. Stellvertretung vor.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Rat wählt aus den Beigeordneten zur zweiten ehrenamtlichen Vertreterin des Bürgermeisters gem. § 81 Abs. 2 NKomVG: Ruth Albers.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

Frau Albers nimmt die Wahl an.

zu 12 -- Hinweis auf fortgeltende Bindung des früheren Diensteides des Bürgermeisters
Vorlage: FB1/218/2026

RV Rottmann teilt mit, dass Bürgermeister Marc Schewski bereits in der Sitzung des Rates am 11.04.2013 vereidigt wurde. Eine neue Vereidigung ist nicht notwendig.

zu 13 -- Bildung der Ratsausschüsse: Bestimmung der Ausschüsse nach § 71 Abs. 1 NKomVG und § 73 NKomV durch den Rat
Vorlage: FB1/217/2026

RV Rottmann trägt den Sachverhalt vor. Nach § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat aus seiner Mitte beratende Ausschüsse bilden. Die Fraktionen/Gruppen schlagen zu bildende Ratsausschüsse vor.

Daneben sind nach speziellen Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 73 NKomVG folgende Ausschüsse vom Rat zu bilden:

Betriebs- und Feuerwehrausschuss: Gem. § 140 Abs. 2 NKomVG sind für die Eigenbetriebe Werksausschüsse zu bilden.

Schulausschuss: Gem. § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat die Gemeinde Hilter a.T.W. als Schulträger mindestens einen Schulausschuss zu bilden.

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

Folgende Ausschüsse werden nach § 71 Abs. 1 NKomVG gebildet:

- Finanzausschuss,

- Sozial-, Jugend- und Sportausschuss,
- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss,

Folgende Ausschüsse werden nach speziellen Rechtsvorschriften gebildet:
- Betriebs- und Feuerwehrauschuss (§ 140 Abs. 2 NKomVG)
- Schul- und Kulturausschuss (§ 110 Abs. 2 NSchG)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 14 -- Bildung der Ratsausschüsse: Festlegung der jeweiligen Mitgliederzahlen durch den Rat
Vorlage: FB1/219/2026

RV Rottmann trägt den Sachverhalt vor. Nach der Festlegung der zu bildenden Ausschüsse hat der Rat gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse festzulegen.

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

Für die einzelnen Ratsausschüsse werden folgende Mitgliederzahlen festgelegt:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	mit 11 Ratsmitgliedern
Finanzausschuss	mit 7 Ratsmitgliedern
Schul- und Kulturausschuss	mit 7 Ratsmitgliedern*
Betriebs- und Feuerwehrausschuss	mit 7 Ratsmitgliedern
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	mit 7 Ratsmitgliedern

*zzgl. Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 15 -- Bestimmung der Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertretungen
Vorlage: FB1/220/2026

BM Schewski stellt den Sachverhalt vor.
1. Ausschussmitglieder:
Die Sitze eines jeden Ausschusses werden auf die Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke nach dem Verfahren nach Sainte- Laguë/Schepers verteilt. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse (Betriebsausschuss, Schulausschuss) sind die Bestimmungen des § 71 NKomVG gemäß § 73 Satz 1 NKomVG entsprechend anzuwenden, da die speziellen Rechtsgrundlagen insbesondere die Bildung der Ausschüsse nicht regeln.

Für den 7er-Ausschuss ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU/FDP Gruppe	4 Sitze
SPD Fraktion	2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz

Für den 11er-Ausschuss ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU/FDP Gruppe	6 Sitze
SPD Fraktion	3 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2 Sitze

Die Fraktionen/Gruppen haben durch ihre Vorsitzenden die Vorschläge zur Besetzung der Ausschüsse zu erklären. Die namentliche Bestimmung ist erfolgt.

Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.
Herr Efimov hat am 5.11.2026 mitgeteilt, dass er als beratendes Mitglied im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mitarbeiten wird.

Gem. § 71 Abs. 5 NKomVG hat der Rat die sich ergebenden Sitzverteilungen und die Ausschussbesetzungen durch Beschluss festzustellen.

2. Vertretung:
Die Vertretung der Ausschussmitglieder richtet sich nach der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hilter a.T.W. (GO).

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

Der Rat stellt durch Beschluss die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung der nachstehenden Ratsausschüsse wie aufgeführt fest:

1. **Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Ratsfrauen und Ratsherren**:

a. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

CDU/FDP Gruppe
1. Ansgar Tepe
2. Rainer Behrenswerth
3. Henning Schulte-Uffelage
4. Christian Hörmeyer
5. Andreas Halbrügge
6. Marco Wenner

SPD Fraktion
1. Monika Abendroth
2. Laura Wortmann
3. Markus Schürmeyer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1. Rainer Kavermann
2. Yacine Moldt

b. Finanzausschuss

CDU/FDP Gruppe
1. Michael Dütemeyer

2. Henning Schriever
3. Volker Greve
4. Marco Wenner

SPD Fraktion
1. Ruth Albers
2. Michael Pohlmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1. Rainer Kavermann

c. Schul- und Kulturausschuss

CDU/FDP Gruppe
1. Ramona Kuhr
2. Nils Wedekämper
3. Christian Hörmeyer
4. Christiane Rottmann

SPD Fraktion
1. Laura Wortmann
2. Marcel Rahe

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1. Kathrin Dieckmeyer

d. Betriebs- und Feuerwehrausschuss

CDU/FDP Gruppe
1. Ansgar Tepe
2. Michael Dütemeyer
3. Volker Greve
4. Andreas Halbrügge

SPD Fraktion
1. Markus Schürmeyer
2. Andreas Krebs

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1. Daniel Pilgrim

e. Sozial-, Jugend- und Sportausschuss

CDU/FDP Gruppe
1. Ramona Kuhr
2. Nils Wedekämper
3. Henning Schriever
4. Christiane Rottmann

SPD Fraktion
1. Michael Pohlmann
2. Marcel Rahe

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1. Yacine Moldt

2. Vertreter der einzelnen Ausschussmitglieder:
Die Vertretung der Ausschussmitglieder richtet sich nach der Geschäftsordnung

des Rates der Gemeinde Hilter a.T.W. (GO).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 16 -- Bestimmung der Ausschussvorsitze in den Ratsausschüssen, der Ausschussvorsitzenden und deren Vertretungen
Vorlage: FB1/221/2026

RV Rottmann teilt mit, dass die Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze aufgrund der Gesetzesänderung vom 09.09.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 77) ebenfalls nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers vergeben werden.

Es ergibt sich folgende Verteilung:

- CDU/FDP Gruppe 3 Ausschussvorsitze und 3 stellvertretende Ausschussvorsitze
- SPD Fraktion 1 Ausschussvorsitz und 1 stellvertretender Ausschussvorsitz
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1 Ausschussvorsitz und 1 stellvertretender Ausschussvorsitz

RV Rottmann erklärt, dass sich die Fraktionen/Gruppen im Vorfeld dieser Sitzung geeinigt haben.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Ausschussvorsitze werden wie folgt zugeteilt:

Bau- Planungs- und Umweltausschuss
Vorsitz: Rainer Behrenswerth (CDU/FDP)
stellv. Vorsitz: Monika Abendroth (SPD)
Betriebs- und Feuerwehrausschuss
Vorsitz: Michael Dütemeyer (CDU/FDP)
stellv. Vorsitz: Daniel Pilgrim (Bündnis 90/Die Grünen)
Finanzausschuss
Vorsitz: Ruth Albers (SPD)
stellv. Vorsitz: Michael Dütemeyer (CDU/FDP)
Schul- und Kulturausschuss
Vorsitz: Nils Wedekämper (CDU/FDP)
stellv. Vorsitz: Laura Wortmann (SPD)
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
Vorsitz: Yacine Moldt (Bündnis 90/Die Grünen)
stellv. Vorsitz: Christiane Rottmann (CDU/FDP)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 17 -- Benennung von Vertretern und Vertreterinnen in den Kita-Ausschüssen
Vorlage: FB1/222/2026

BM Schewski informiert, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. mit den jeweiligen Kitaträgern Verträge zur Regelung und Finanzierung der Kitaangebote abgeschlossen hat. Danach ist die Gemeinde in den Kitaausschüssen der folgenden Einrichtungen mit jeweils drei Vertreterinnen bzw. Vertretern vertreten:

- DRK Kitas Amselweg, Süderberg und Wellendorf
- Birkenlund Kita Hilter
- Kita St. Pankratius Borgloh
- Kita St. Barbara Wellendorf

Bisher setzte sich die Vertretung der Gemeinde aus zwei Ratsmitgliedern und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Verwaltung zusammen. Künftig sollen alle drei stimmberechtigten Sitze mit Ratsmitgliedern besetzt werden. Die Verwaltung nimmt weiterhin an den Sitzungen teil, jedoch ohne Stimmrecht.

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

1. Als stimmberechtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gemeinde in den Kitaausschüssen werden folgende Ratsmitglieder benannt:
    - Michael Dütemeyer
    - Laura Wortmann
    - Yacine Moldt
2. Die Verwaltung nimmt an den Sitzungen der Kitaausschüsse ohne Stimmrecht teil. Ist ein benanntes Ratsmitglied verhindert, vertritt die Vertreterin bzw. der Vertreter der Verwaltung dieses Ratsmitglied mit Stimmrecht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 18 -- Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (Oleg) - Vertretung der Gemeinde
Vorlage: FB1/223/2026

RV Rottmann trägt den Sachverhalt vor.Die Gemeinde Hilter a.T.W. ist Gesellschafterin der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH.

Nach dem Gesellschaftsvertrag wird eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt. Für den Verhinderungsfall ist eine Stellvertretung zu benennen.

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. wählt gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode 2026–2031

Bürgermeister Marc Schewski als Vertreter der Gemeinde Hilter a.T.W. in der Gesellschafterversammlung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH,

Bastian Sommer (Allgemeiner Vertreter) als seinen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 19 -- Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd - Vertretung der Gemeinde
Vorlage: FB1/224/2026

RV Rottmann teilt mit, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd mit Sitz in Georgsmarienhütte ist.

Verbandsausschuss
Nach der Verbandssatzung benennen die Verbandsmitglieder ihre Mitglieder im Verbandsausschuss sowie deren Stellvertreter. Die Gemeinde Hilter a.T.W. entsendet vier Mitglieder. Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu bestimmen.

Vorstand
Der Gemeinde Hilter a.T.W. steht zudem ein Sitz im Vorstand des Verbandes mit Stellvertretung zu.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. wählt für die Dauer der Wahlperiode 2026–2031 folgende Mitglieder und persönliche Stellvertretungen in den Verbandsausschuss:

	Mitglied	persönliche Stellvertretung
1.	Markus Schürmeyer	Andreas Krebs
2.	Daniel Pilgrim	Kathrin Dieckmeyer
3.	Henning Schulte-Uffelage	Andreas Halbrügge
4.	Ansgar Tepe	Christiane Rottmann

Für den Vorstand werden benannt:
als Mitglied: Marc Schewski, Bürgermeister
als Stellvertretung: Niklas Grotefeld, Fachbereichsleiter Planen und Bauen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 20 -- Kreismusikschule - Vertretung der Gemeinde
Vorlage: FB1/225/2026

RV Rottmann berichtet, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. Mitglied der Kreismusikschule Osnabrück e.V. ist.

Die Mitglieder üben ihre Rechte in der Mitgliederversammlung aus. Die Gemeinde Hilter a.T.W. entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie eine Stellvertretung.

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. wählt für die Dauer der Wahlperiode 2026–2031

- Frau Abendroth als Vertreterin der Gemeinde Hilter a.T.W. in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e.V.,
- Herr Kavermann als Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 21 -- Nds. Städte- und Gemeindebund - Vertretung der Gemeinde Vorlage: FB1/226/2026

RV Rottmann informiert, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. Mitglied des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) ist.

Die Mitglieder wirken auf drei Ebenen an der Willensbildung des Verbandes mit: in der Mitgliederversammlung auf Landesebene, im Bezirksverband und im Kreisverband.

Nach § 4 Zif. 2 der Verbandssatzung werden bei Tagungen der Mitgliederversammlung zwei Vertreterinnen oder Vertreter entsandt.
Zu den entsandten Vertretern müssen der Hauptverwaltungsbeamte und ein Ratsmitglied gehören.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2026 sind die Vertretungen der Gemeinde neu zu bestimmen.

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. wählt für die Dauer der Wahlperiode 2026–2031 als Vertretung der Gemeinde Hilter a.T.W. im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund zwei Vertreter:

- Bürgermeister Marc Schewski
- RM Christiane Rottmann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 22 -- GbR der Kommunen des LK Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim - Vertretung der Gemeinde
Vorlage: FB1/227/2026

RV Rottmann berichtet, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. Gesellschafterin der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim ist. In der GbR haben sich kreisangehörige Kommunen aus den drei Landkreisen zusammengeschlossen, um gemeinsam Gesellschaftsanteile an der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH zu halten und ihre Gesellschafterrechte dort gebündelt wahrzunehmen. Die ITEBO GmbH ist der kommunale IT-Dienstleister der Region und auch für die Gemeinde Hilter a.T.W. tätig.

Die Gesellschafter üben ihre Rechte in der Gesellschafterversammlung der GbR aus. Die Gemeinde Hilter a.T.W. entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie eine Stellvertretung.

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. wählt für die Dauer der Wahlperiode 2026–2031

- Bürgermeister Marc Schewski als Vertreter der Gemeinde Hilter a.T.W. in der Gesellschafterversammlung der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim,
- den allgemeinen Vertreter Bastian Sommer als Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 23 -- Unterhaltungsverband Nr. 96 - Vertretung der Gemeinde
Vorlage: FB1/228/2026

RV Rottmann informiert, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. Mitglied des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“ ist.
Nach der Verbandssatzung entsendet die Gemeinde Hilter a.T.W. ein Mitglied und eine persönliche Stellvertretung in den Verbandsausschuss. Das Ausschussmitglied muss in der Gemeinde als Ratsmitglied wählbar sein (§ 49 NKomVG). Eine Mitgliedschaft im Rat ist nicht erforderlich.

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. wählt für die Dauer der Wahlperiode 2026–2031

Henrik Meyer zu Allendorf als Mitglied der Gemeinde Hilter a.T.W. im Verbandsausschuss, Andreas Halbrügge als persönlichen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 24 -- Steuerungsgruppe zur Dorfentwicklung - Besetzung
Vorlage: FB1/229/2026

RV Rottmann berichtet, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. mit der Dorfregion Hilter in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden ist.
Der Dorfentwicklungsplan entsteht in einem mehrstufigen Prozess, in dem Planungsbüro, Rat und Öffentlichkeit eng zusammenwirken. Dieser Prozess braucht ein Gremium, das die Abstimmungen bündelt, Zwischenstände bewertet und die Richtung vorgibt. Im Verfahren sind zudem regelmäßig kurzfristige Festlegungen erforderlich, etwa zu Beteiligungsformaten, Terminen oder zur Priorisierung von Themen, die nicht bis zur nächsten regulären Sitzungsrunde warten können.

BM Schewski ergänzt, dass die Laufzeit des Dorfentwicklungsprogramms 8 Jahre beträgt, evtl. mit einer zweijährigen Verlängerung.

Die Verwaltung schlägt ein Fünfergremium vor. Die Besetzung soll nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers analog erfolgen.

Die Steuerungsgruppe ist ein informelles Lenkungsgremium und kein Ausschuss im Sinne des NKomVG. Deshalb sind der Vorsitz durch den Bürgermeister und die beratende Teilnahme externer Stellen möglich, und es bedarf keiner Sitzverteilung nach § 71 NKomVG.

Bei der Benennung der Vertreter hat sich gegenüber der Sitzungsvorlage eine Änderung ergeben. Die CDU/FDP-Gruppe entsendet Henning Schriever
statt Henning Schulte-Uffelage als Mitglied in die Steuerungsgruppe.

Der Rat beschließt einstimmig Folgendes:

1. Zur Steuerung des Dorfentwicklungsverfahrens Dorfregion Hilter wird eine Steuerungsgruppe gebildet.
2. Die Steuerungsgruppe besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern:
   - dem Bürgermeister als Vorsitzenden,
   - zwei Mitgliedern der Gruppe CDU/FDP,
     - Henning Schriever, Vertretung Marco Wenner,
     - Rainer Behrenswerth, Vertretung Andreas Halbrügge
   - einem Mitglied der SPD-Fraktion,
     - Monika Abendroth, Vertretung Markus Schürmeyer
   - einem Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
     - Rainer Kavermann, Vertretung Daniel Pilgrim
3. Die Fraktionen/Gruppen benennen ihre Mitglieder sowie je eine persönliche Vertretung aus den Mitgliedern des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt gegenüber dem Bürgermeister.
4. Die Steuerungsgruppe koordiniert und lenkt den Prozess zwischen Planungsbüro, Rat und Öffentlichkeit. Sie trifft die für den Verfahrensfortgang erforderlichen Festlegungen im Rahmen der vom Rat beschlossenen Ziele und der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Entscheidungen, die nach dem NKomVG dem Rat oder dem Verwaltungsausschuss vorbehalten sind, bleiben unberührt.
5. An den Sitzungen nehmen das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, das beauftragte Planungsbüro, die Verwaltung sowie themenbezogen Gäste beratend und ohne Stimmrecht teil.
6. Die Steuerungsgruppe berichtet dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss re-

gelmäßig über den Sachstand.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 25 -- Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand des Glasfaserausbaus in Allendorf. BM Schewski erläutert, dass es sich bei diesem Ausbaugebiet um einen Bereich der sog. „Grauen Flecken“ handelt, die der Landkreis Osnabrück ertüchtigt. Die Planungsleistungen sind zwischenzeitlich durch den Landkreis Osnabrück vergeben worden, ein konkreter Ausbaustart ist noch nicht bekannt.
Außerdem fragt er nach, ob die Ratsmitglieder ebenfalls der Flyer Werte Treff Osnabrücker Land zu einem Treffen jeden ersten Donnerstag im Monat erreicht hat und ob bekannt sei, wer hinter diesem Verein stehe. Der Verwaltung sowie den Ratsmitgliedern sind keine näheren Informationen bekannt. (Flyer anbei)

Ein weiterer Bürger erfragt, wann mit einer Bebauung des südlichen Bereiches des Neubaugebietes „Erkings Hof“ zu rechnen ist. Die Verwaltung erläutert, dass die Änderung des Bebauungsplanes zwischenzeitlich rechtskräftig ist und die Niedersächsische Landgesellschaft mbH nunmehr in die Vermarktung der Fläche eingestiegen ist.

zu 26 -- Mitteilungen und Anfragen

BM Schewski informiert, dass in der letzten Ratssitzung Ehrungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebunds für langjährige Ratsmitglieder vorgenommen wurden. Da Herr Dütemeyer und Herr Behrenswerth an dieser Sitzung nicht teilgenommen haben, holt der BM nun die Ehrungen nach.

gez. Christiane Rottmann	gez. Daniela Witte	gez. Marc Schewski
Vorsitzende	Protokollführerin	Bürgermeister